

Die Genannten, resp. ihre unmittelbaren nächsten Verwandten müssen im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in der Grafschaft Ruppin schon in bedeutendem Ansehen gestanden haben, da die damals mächtige Familie von Dautwig sie zu ihren Bundesgenossen zählte. Als solche werden sie in der Klagechrift des Erzbischofs Günther von Magdeburg (Riedel B. III. 324) wider den Markgrafen Friedrich von Brandenburg über die seit 1412 durch dessen Untertanen verübten Verhöhlungen aufgeführt wider den Dautwig, daß 1413 Dietrich von Dautwig mit dem von Havelberg und dem Severin von Rathenow, dessen Verwandtschafts-Verhältnis mit Claus und Fritz nicht erhellt, vierzehn Tage vor Martini in Weßberg plündernd eingefallen sei.

Für die Stellung der Rathenows unter dem Teichgräber und Ruppinschen Adel spricht ferner die Mittheilung (Riedel B. IV. 41), daß 1424 der Bischof von Havelberg mit Hans von Rohr, Edel von Mellendese, den Herren von Carßben und den Rathenows in das Land des Herzogs Heinrich von Meßlenburg gefallen sei und dort von Arnberge und Wisperte 2 Schock Ochsen, 2 Schock Kühe, 10 Pfingstfede, 100 Schafe, 2 Schock Schweine, 2 Schock Flegeln u. s. w. geraubt habe. Da die Vornamen der hierbei betheiligt gemessenen Rathenows nicht bekannt sind, so läßt sich nicht konstatiren, ob die bei jenem Einfall Betheiligten mit den Gebrüdern Heinrich und Heine, Heine und Claus, alle 3 genannt die Rathenows, identisch sind, welche mit Willen und Willen ihres Lehns Herrn, des Grafen Albrecht von Endow und Herrn zu Ruppin, verschiedene Vöndereien, die sog. Klemperowische Lake für 40 Schock gangbarer Münze der Stadt Wulterhausen a. D. im Jahre 1445 (Riedel A. IV. 397) verkauften.

Ist die Angabe in einem im Archive der Familie von Rathenow zu Pflösch befindlichen, anscheinend im Anfange des 17. Jahrhunderts angefertigten Manuskripte richtig, so haben Heinrich und Heine noch einen dritten, zur Zeit jenes Kaufgeschäfts wahrscheinlich noch minorären Bruder Achim gehabt, welcher darin ausdrücklich als der Sohn von Claus bezeichnet wird.

1. Claus soll nach dem citirten Manuskripte mit einer von Burghagen vermählt und Vater eines Sohnes Achim (4) gewesen sein. Da die gedachte Quelle den Stammbaum der Familie jedoch nur in großer Kürze bringt und ein unzulänglicher Beweis nicht zu führen ist, so kann nur vermuthet werden, daß die zwei Mitverkäufer der Klemperowischen Lake die Gebrüder

2. Heinrich und

3. Heine ebenfalls Söhne des Claus gewesen sind.

Ersterer soll einen Sohn hinterlassen, Letzterer dagegen kinderlos gestorben sein.

4. Achim, der Sohn von Claus (1) soll aus der Ehe mit R. R. von Werten, Vater eines Sohnes, Peter, geworden sein.

5. Ist die Annahme bei 2 und 3 richtig, so bleibt nur übrig, den

6. Fritz Rathenow, welcher 1398 mit Claus (1) dem Markgrafen Jobst die Herrschaft der Grafen zu Ruppin zugesichert, als Vater der Gebrüder

7. Claus, zu betrachten.

8. Heine, zu betrachten.

Heine (6) wird für den Vater des Friedrich (10) und Claus (7) für den des Eüdeke (11) gehalten.

9. R. R. Rathenow, der vermuthliche Sohn Heinrichs (2) war Vater zweier Söhne, Henning (13) und Heinrich (14), sowie einer Tochter Barbara, welche sich 1543 mit Hans von Dautwig auf Grube, Amts-Hauptmann zu Stavenhagen, vermählte. (Staatsarchiv Cop. March. XLVII. 380.)

10. Peter, der Sohn Achims (4), soll mit Dorothea von Leßow verheirathet und Vater dreier Söhne, Dietrich (15), Achim (16) und Henning (17), gewesen sein, von denen sich jedoch nur bei Dietrich das Verwantschafts-Verhältnis beweisen läßt.

11. Friedrich, wahrscheinlich Sohn des Heine (6) und Entel des Fritz (5) fungirte 1508 (Riedel A. VII. 218) unter den tüchtigsten Mäthen der Herrschaft Ruppins, als Instrumentenszeuge in der Lehnsurkunde, durch welche der Bischof von Havelberg als Verkaufer des Grafen Wichmann von Endow am 28. März gedachten Jahres denen von Redern verschiedene Lehnen theilte.

Friedrich muß vor 1525 gestorben sein, da nach dem von dem Dr. Wolfgang Redorf in diesem Jahre aufgenommenen Register des Landes Ruppin (Riedel A. IV. 178) ein Hans Lehme in der Stadt Wulterhausen a. D. zwei Hufen besaß, welche den Kindern Friedrichs dienstpflichtig waren. Als letzter müssen die Gebrüder Eüdeke (18) und Peter (19) gelten, welche diejenigen Rathenows sein können, welchen nach jenem Steuer-Register (Riedel a. a. D. 140) in Regelthin von den 2 Hufen des Hans stets 13 Scheffel Roggen, ebensoviel Hafer und Gerste, sowie 22 Schillinge jährliche Prästationen und in Gartow (Riedel a. a. D. 141) jährlich 2 Schillinge von den 2 Hufen des Simon Schimke zu zahlen, welche (Riedel a. a. D. 139) mit einer jährlichen Hebung von 1 Schock Schillingen an den 2 Hufen des Claus Reddel in Ganzer competirten.

12. Eüdeke, mit hoher Wahrscheinlichkeit Sohn des Claus (7), wird zuerst in dem folgenden Rechtsgefäh, welches gleichzeitig auch über seine Mutter und Schwester Auskunft giebt, erwähnt.

Der Pfister Eüdeke Friede in Neu-Ruppin verheirathete nämlich 1474 (Riedel A. IV. 347) mehreren Heiligen einen Altar, widmete demselben reiche Einkünfte und gewährte die Annahrtspflicht, Inhabts welcher der Lehnsherr den Altar und dessen Einkünfte einem Pfister übertragen konnte, seiner Schwester Elisabeth, der Frau des Heinrich Mellin und deren Kindern, als Eüdeke Rathenow, Alldagart, der Frau des Peter Wiffens, und Lucia, der Frau des Eüdeke Kloster. Die genannte Schwester des Pfisters vollstreckte nicht allein 1479 (Riedel A. IV. 348) dieses Verhältniß ihres demnach verstorbenen Vaters, sondern abdicirte von den Altar-Einkünften 3 Schock ihrer Stiefmutter und 1 Schock ihren beiden Töchtern, der Gertrud Rathenow im Kloster Wangte und der Anna Brannen im Kloster Zehdenitz.

Die Mellin war mithin drei Mal verheirathet, zuerst mit Rathenow, dann mit Brannen und zuletzt mit Mellin. Da mit Sicherheit anzunehmen, daß ihre erster Gatte, dessen Vorname nicht bekannt ist, jener Claus (7) gewesen, so muß dieser längere Zeit vor 1474 gestorben sein, da in diesem Jahre seine Wittwe schon zum dritten Male verheirathet war.

Eüdeke, dem wahrscheinlichsten Sohne des Claus (7) also, standen mit seiner Schwester, nach dem Abgabende der Herrschaft Ruppin (Riedel A. IV. 136) vom Jahre 1491, von den zwei Hufen des Claus Woldan in Wüdhöw jährlich 8 Schillinge zu. Er wird als Vater der Gebrüder Eüdeke (20), Achim (21) und Peter (22), deren weiter unten Erwähnung geschehen wird, betrachtet und muß zwischen 1524 und 1542 gestorben sein.

Ein Zeitgenosse von Eüdeke war

13. Matthias von Rathenow, dessen Familienbeziehungen zu den übrigen Rathenows nicht erhellen, der indess, wie aus den Lehnsverhältnissen seines Sohnes ersichtlich ist, der Ruppiner Familie Rathenow angehörte, und der, nach dem Lehnsregister der Bischöfe von Havelberg (Riedel A. IV. 140) vom Jahre 1491, Besitzer von 4 Hufen in Wulke war, an welchen seine Wittve, mit der er einen Sohn, Hans (23), erzeugt hatte, 1506 (Riedel A. XXV. 107) mit 40 Schock Leihgeldinge pactivirte.